



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	10.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

**Förderung von Schülerinnen und Schülern, die durch die Coronapandemie Lerndefizite aufgebaut haben und in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt wurden hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Einrichtung der dargestellten außerschulischen Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung mit Fördermitteln des Landes sowie des erforderlichen kommunalen Eigenanteils. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen freien Trägern abzuschließen sowie den Versuch zu unternehmen, weitere ergänzende Angebote vorzuhalten.

### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	3.200 €	3.200 €	
Aufwendungen	4.000 €	4.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>800 €</b>	<b>800 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

### Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Voerde hat mit Schreiben vom 04.03.2021 beantragt, zu prüfen, in welcher Form Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung erfahren können, sofern sie der Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown geschuldet, Lerndefizite aufgebaut haben oder in ihrer sozial emotionalen Entwicklung beeinträchtigt wurden. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2021 (Drucksache 17/145) einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Unter dem Oberbegriff „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ hat die Landesregierung in der Zwischenzeit in diesem Kontext drei Förderrichtlinien verabschiedet:

1. Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligung durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen
2. Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch individuelle Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF
3. Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenlernangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen

### **1. Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung**

In diesem Programm können Elemente aus den folgenden Bereichen aufgegriffen werden:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite
- Festigung von Basiskompetenzen
- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (z.B. Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen

An den Angeboten können interessierte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 13 teilnehmen, auch solche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Dabei können die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der für die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben belaufen sich auf 500 € pro Gruppe pro Tag (à sechs Zeitstunden). Gefördert werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, so dass mindestens 20% als Eigenanteil durch die Stadt Voerde zu erbringen sind. Der Eigenanteil beläuft sich somit pro Gruppe pro Tag (à sechs Zeitstunden) auf 100 €. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfängerinnen und Empfänger mit der Durchführung der Angebote unmittelbar beauftragt sind.

### **2. Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld**

Ziel der Angebote ist es, den Schülerinnen und Schülern verschiedene Förder- und Erziehungsangebote (z. B. Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen sowie Betreuungs- und Freizeitangebote) zu unterbreiten. Dazu können auch außerunterrichtliche Bewegungs- und Freizeitangebote in der Umgebung, wie Besuche von Museen und anderen kulturellen Einrichtungen, Freizeitparks, eines Zoos etc. gehören. Durch die Angebote soll den Schülerinnen und Schülern zudem ermöglicht werden, vorhandene Kompetenzen weiter zu vertiefen sowie Kompetenzen zur (basalen) selbstständigen Lebensführung aufzugreifen und zu fördern (z.B. Reagieren auf Ansprache, Sozialkontaktangebote und Umwelterfahrungen). Die genaue Ausgestaltung bzw. Zielsetzung der Angebote kann im Einzelfall in Orientierung an Aspekten des individuellen Förderplans

der Schülerin oder des Schülers stattfinden. Das Angebot richtet sich allerdings ausschließlich an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF. Es handelt sich um ein Individualangebot. Dieses findet im häuslichen Umfeld der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers statt. Die Angebote finden an mindestens einem Tag für in der Regel sechs Zeitstunden pro Tag statt. In begründeten Fällen ist auch eine Anpassung der täglichen Betreuungsdauer möglich.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der für die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben belaufen sich auf 230 € pro Tag für den ersten Tag einer Maßnahme bzw. 150 € für jeden weiteren Tag. Gefördert werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, so dass mindestens 20% als Eigenanteil durch die Stadt Voerde zu erbringen sind. Der Eigenanteil beläuft sich somit je erstem Tag auf 46 € und je weiterem Tag auf 30 €. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird auch hier zugelassen, soweit die Empfängerinnen und Empfänger mit der Durchführung der Angebote unmittelbar beauftragt sind.

### **3. Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen**

Da sich das Angebot an Schülerinnen und Schüler, die ein allgemeines Berufskolleg oder ein Berufskolleg als Förderschule besuchen und durch die Corona-Pandemie entstandene Kompetenzdefizite ausgleichen möchten, richtet, ist dieses eher nachrangig zu betrachten. Stattdessen ist davon auszugehen, dass für Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe entsprechende Angebote bedarfsgerecht durch den Träger der entsprechenden Schulen eingerichtet werden.

#### **Umsetzung in Voerde**

Der Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel beabsichtigt, Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung im Gemeinwesenhaus St. Martin in Möllen einzurichten. Dieses würde sich neben den Kindern im Stadtteil auch an Kinder in ganz Voerde richten. Das dazugehörige Konzept ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Demnach ist geplant, an insgesamt 32 Terminen (16 Einheiten auf je zwei Termine verteilt) im Oktober/November 2021 und April/Mai 2022 für Gruppen von 8 – 15 Schülerinnen und Schülern im Alter von 8 bis 14 Jahren ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Darüber hinaus beabsichtigt der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde e. V. die Einrichtung von Gruppenangeboten zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung an der Otto-Willmann-Schule sowie der Astrid-Lindgren-Schule. Die Angebote sollen im Zeitfenster der OGS stattfinden und richten sich vorrangig an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen – unabhängig von einer Anmeldung zur Offenen Ganztagschule. Der entsprechende Antrag ist derzeit in Arbeit und soll in Kürze eingereicht werden.

Da die Förderrichtlinien noch bis zum Ende der Sommerferien 2022 gelten, ist die Verwaltung ferner weiterhin bemüht, weitere geeignete Partner für zusätzliche Gruppenangebote zur individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung sowie für individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld zu gewinnen. Dafür kommen neben Lesementoren oder der Diakonie auch der Verein Pro Jugend e.V. grundsätzlich in Frage. Über die weitere Umsetzung wird die Verwaltung fortlaufend berichten.

Haarmann

#### **Anlage(n):**

- (1) Konzept Caritas
- (2) SPD Antrag Lernförderung